

## Verpflichtungserklärung

FörderungswerberIn: Zuname, Vorname, Unternehmensbezeichnung

Betriebs-, Klientennummer

1. Sonderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005:
    - 1.1 Ich nehme die jeweilige Sonderrichtlinie (SRL) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die die Grundlage für die Maßnahme(n), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at), [www.ama.at](http://www.ama.at), bei der zuständigen Landesregierung, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
    - 1.2 Diese Sonderrichtlinie enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
    - 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Antrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Antrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthalten.
    - 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
    - 1.5 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
      - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
      - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
    - 1.6 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange.  
Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hiedurch nicht berührt.
    - 1.7 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des BMLFUW - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen sowie – sofern bei der betreffenden Maßnahme vorgesehen auch anderweitige Verpflichtungen gemäß Titel II Kapitel 1 der VO 1782/2003 (Cross Compliance) nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
      - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
      - 2 in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
  - 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen;
  - 3 bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab Fälligkeit der Letztzahl und Zielen der Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten sowie Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung zu sorgen, soweit die Versicherungskosten erschwinglich sind;
  - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstigen Stellen zu allen land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Antragstellers, in meine bezughabenden Unterlagen, die die Prüfvorgänge für ihre Prüfung für die Bewilligung zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu leisten, Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens zehn Jahre gerechnet ab Ende des Jahres der gesamten Förderung und bei Maßnahmen mit mehrjährigem Verpflichtungszeitraum ab Ende des Verpflichtungszeitraumes der Maßnahme sicher und übersichtlich aufzubewahren;
  - 5 die erhaltene Förderung auf Verlangen der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle oder des Antragstellers teilweise rückzuerstatten, wenn die Maßnahme von mir vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
- 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungen ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
  - 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund der §§ 7 bis 11 Datenschutzgesetz (DSG) BGBl. I Nr. 1999/165, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung personbezogenen Daten vom BMLFUW und von der von der Bewilligenden Stelle zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken verwendet werden und Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Bundesministeriums für Finanzen, der AMA, des Rechnungshofes und der EU übermittelt werden. Soweit EU-Rechtsvorschriften zwingend weitergehende Datenoffenlegungen vorsehen, bleibe ich hierin unberührt.
  - 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund der §§ 7 bis 11 Datenschutzgesetz (DSG) BGBl. I Nr. 1999/165, die für meinen Betrieb zuständigen Einrichtungen (insbesondere Lebensmittelbehörde und Bezirksverwaltungsbehörde) der Bewilligenden Stelle jene mich betreffenden Daten übermitteln haben, die diese insbesondere zur Überprüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen, der Einhaltung der Bestimmungen der VO 1782/2003 (Cross Compliance) und zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen benötigt.
  - 2.3 Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. VO 259/2008 und MOG 2007 folgende Daten für das Betriebsverzeichnis veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen an die Zahlstelle, der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile, aufgegliedert nach den Maßnahmen, und sonstige, sowie die Summe der Beträge. Ich nehme meine Rechte als Betroffener gemäß DSGVO 2000 zur Kenntnis. Diesfalls ist ein schriftlicher Antrag bei der AMA einzubringen.
  - 3.1 Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließliche Zuständigkeit das OLG Wien.
- Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich annehme.**
- Unterschrift<sup>1</sup>